

- e) wirksame Koordinierung der humanitären Hilfsmaßnahmen;
- f) Förderung der Gerechtigkeit und des Völkerrechts;
- g) Abrüstung;
- h) Drogenkontrolle, Verbrechensverhütung und Bekämpfung des internationalen Terrorismus in allen seinen Erscheinungsformen;

14. *ersucht* den Generalsekretär, in Anbetracht seiner als Anhalt dienenden Voranschläge im Rahmenentwurf des Haushaltsplans, bei der Vorlage des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 die in Ziffer 13 genannten Prioritäten zu berücksichtigen;

15. *beschließt*, dass der außerordentliche Reservefonds auf 0,75 Prozent des Voranschlags, das heißt auf 21,6 Millionen Dollar, festgesetzt wird und dass dieser Betrag zusätzlich zu der Gesamthöhe des Voranschlags zur Verfügung steht und im Einklang mit den Verfahren für die Nutzung und Verwaltung des außerordentlichen Reservefonds zu verwenden ist.

#### RESOLUTION 57/281

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/603, Ziffer 6)<sup>34</sup>.

#### 57/281. Von Regierungen und anderen Stellen zur Verfügung gestelltes Gratispersonal

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* ihrer Resolutionen 51/243 vom 15. September 1997, 52/234 vom 26. Juni 1998, 53/11 vom 26. Oktober 1998 und 53/218 vom 7. April 1999 sowie ihres Beschlusses 55/462 vom 12. April 2001,

*nach Behandlung* des Jahresberichts des Generalsekretärs über von Regierungen und anderen Stellen zur Verfügung gestelltes Gratispersonal für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2001<sup>35</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>36</sup>,

*nimmt Kenntnis* von dem Jahresbericht des Generalsekretärs<sup>35</sup>.

#### RESOLUTION 57/282

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/650, Ziffer 7)<sup>37</sup>.

<sup>34</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>35</sup> A/56/839.

<sup>36</sup> Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechsfundfünfzigste Tagung, Beilage 7A* (A/56/7/Add.1-11), Anhang.

<sup>37</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

#### 57/282. Programmplanung

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 37/234 vom 21. Dezember 1982, 38/227 A vom 20. Dezember 1983, 41/213 vom 19. Dezember 1986, 55/234 vom 23. Dezember 2000 und 56/253 vom 24. Dezember 2001,

*nach Prüfung* der vom Generalsekretär vorgeschlagenen Revisionen<sup>38</sup> des mittelfristigen Plans für den Zeitraum 2002-2005<sup>39</sup>,

*nach Behandlung* des Berichts des Programm- und Koordinierungsausschusses über seine zweiundvierzigste Tagung<sup>40</sup>,

*sowie nach Behandlung* der Mitteilung des Generalsekretärs über die vorgeschlagenen Revisionen von Programm 1 (Politische Angelegenheiten) des mittelfristigen Plans für den Zeitraum 2002-2005<sup>41</sup>, des Berichts des Generalsekretärs über den Programmvollzug der Vereinten Nationen im Zweijahreszeitraum 2000-2001<sup>42</sup>, des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die verstärkte Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse bei der Programmkonzipierung und -durchführung und in den programmatischen Handlungsrichtlinien<sup>43</sup> sowie der Mitteilung des Sekretariats<sup>44</sup> über ein neues Unterprogramm über Entwicklungsfinanzierung und Revisionen der entsprechenden Unterprogramme von Programm 7 (Wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten) des mittelfristigen Plans für den Zeitraum 2002-2005,

*ferner nach Behandlung* des Schreibens des Vorsitzenden des Sechsten Ausschusses vom 15. Oktober 2002 an den Vorsitzenden des Fünften Ausschusses<sup>45</sup> und des Schreibens des Präsidenten der Generalversammlung vom 31. Oktober 2002 an den Vorsitzenden des Fünften Ausschusses<sup>46</sup>,

1. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der zweiundvierzigsten Tagung des Programm- und Koordinierungsausschusses<sup>40</sup>;

2. *bekräftigt* die Rolle des Ausschusses als wichtigstes Nebenorgan der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats für Planung, Programmierung und Koordinierung;

3. *ersucht* den Ausschuss, die für die Ausarbeitung und das Format seiner Berichte geltenden Methoden auch künftig einzuhalten;

<sup>38</sup> A/57/6 (Prog.1 und Corr.1, Prog. 2, 3, 5, 7-19 und 24-26).

<sup>39</sup> *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfundfünfzigste Tagung, Beilage 6* (A/55/6/Rev.1).

<sup>40</sup> Ebd., *Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 16* (A/57/16).

<sup>41</sup> A/C.5/57/12.

<sup>42</sup> A/57/62.

<sup>43</sup> Siehe A/57/68.

<sup>44</sup> A/C.5/57/19.

<sup>45</sup> A/C.5/57/17.

<sup>46</sup> A/C.5/57/20.